



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Wesel, 16. April 2014

Nr. 10

S. 1 – 8

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---|
| ○ Bildung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl 2014 | 2 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Beate Griesbaum | 3 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Gabriele Renate Schäfer | 3 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Jerzy Hieronim Zarebski | 4 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Niederrhein Transporte | 4 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andre Maschek | 5 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mohammad Esmaeili Panah | 5 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Kerstin Inge Helga Bött | 6 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jörg Leyers | 6 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Norbert Lawrenz | 7 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Janine Yvette Loosen | 7 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Todor Milic | 8 |

Kreis Wesel
Der Landrat
als Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Bildung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl 2014

Der Kreisausschuss des Kreises Wesel hat im Wege der Dringlichkeit in seiner Sitzung am 03.04.2014 aufgrund des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion vom 31.03.2014 beschlossen,

als stellv. Mitglied des Kreiswahlausschusses
für die Kommunalwahl 2014 anstelle
von Herrn Wolfgang Weinkath

Herrn Heinz-Dieter Bartels

zu wählen. Die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl 2014 ändert sich daher wie folgt:

Beisitzer/innen

Josef Elsemann (SB)
Dr. Heinrich-Jürgen Peters
Gerd Drüten
Michael Victor
Britta Wegner (SB)
Heinz-Peter Ribbrock (SB)

persönliche Stellvertreter/innen

Frank Berger
Heinz-Dieter Bartels
Jörg Banemann
Karin Wietheger
Christel Winterberg
Michael Rainer (SB)

Diese Änderung gebe ich gem. § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) öffentlich bekannt.

Eine entsprechende Umbesetzung wurde auch im Kreiswahlausschuss für die Europawahl 2014 vorgenommen, dessen aktuelle Zusammensetzung nunmehr wie folgt aussieht:

Beisitzer/innen

Josef Elsemann
Dr. Heinrich-Jürgen Peters
Wilfried Fenske
Norbert Meesters
Karl-Heinz Hemmerich
Michael Rainer

Stellvertretende Beisitzer/innen

Frank Berger
Heinz-Dieter Bartels
Gertrud Seel
Dieter Kloß
Holger Mrosek
Susanne Perlin

Wesel, 8. April 2014
Kreis Wesel
Der Kreiswahlleiter

gez. Rentmeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Beate Griesbaum**, letzte bekannte Anschrift Brüner Bruch, 46499 Hamminkeln, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.03.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-JW597, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.04.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Gabriele Renate Schäfer**, letzte bekannte Anschrift 46483 Wesel, Brandstr. 6, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.03.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-GO262, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.04.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Jerzy Hieronim Zarebski**, letzte bekannte Anschrift 46483 Wesel, Dinslakener Landstraße 7, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 31.03.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Q8904, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.04.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **die Firma Niederrhein Transporte**, letzte bekannte Anschrift 47608 Geldern, Am Pannofen 17 - 19, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 01.04.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-NT38, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.04.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Andre Maschek**, geb. am 02.03.1983 in Moers, letzte bekannte Postanschrift: SKM Moers, Ostring 1, 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.03.2014, Aktenzeichen 36-3.44/14, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 177 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.04.2014

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Deutsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Mohammad Esmaeili Panah**, letzte bekannte Anschrift An der Mosel 50 in 56841 Traben-Trarbach, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 26.03.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-YS222, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.04.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Kerstin Inge Helga Bött**, letzte bekannte Anschrift Nieper Straße 52, 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.04.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QE437, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.04.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Jörg Leyers**, geb. am 09.03.1960 in Moers, wohnhaft: lt. Einwohnermeldeamt: Stormstraße 75, 47445 Moers, in der Vergangenheit außerdem bekannt gewordener Aufenthalt: bei Frau Ulrike Kitzmann, Flutstraße 18, 46499 Hamminkeln, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.03.2014, Aktenzeichen 36-3.43.1/14-De, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 177 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.04.2014

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Deutsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Norbert Lawrenz**, letzte bekannte Anschrift Gartenstr. 36, 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.04.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QW62, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.04.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Janine Yvette Loosen**, letzte bekannte Anschrift Ida-Noddak-Straße 17, 46485 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.03.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Y3110, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.04.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Todor Milic**, letzte bekannte Anschrift 47053 Duisburg, Sibenauer Str. 45, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.04.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-RS172, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.04.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog
